

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pascal Kober, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Marcel Klinge, Oliver Luksic, Alexander Müller, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Situation von Au-pairs in Corona-Zeiten

Familien sind von der Corona-Pandemie besonders betroffen. Die Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten sowie die teilweise noch immer reduzierten Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen waren und sind für Familien mit großen Mehrbelastungen verbunden. Für viele Familien waren Au-pairs bereits vor der Corona-Pandemie eine große Unterstützung und eine unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die coronabedingten Einschränkungen haben die Notwendigkeit einer Unterstützung bei der Kinderbetreuung weiter verstärkt. Wie sich die Situation in den kommenden Wochen und Monaten entwickeln wird, ist ungewiss. Es ist nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller dringend zu vermeiden, dass Familien erneut vor solche Herausforderungen gestellt werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es in den vergangenen Monaten zu umfassenden Reisebeschränkungen. Viele Au-pairs aus Drittstaaten, die bereits über ein Visum verfügten, durften aufgrund der Beschränkungen nicht nach Deutschland einreisen. Dabei ist das erworbene Visum in der Regel jedoch lediglich 90 Tage gültig. Binnen dieses Zeitraums muss die Einreise nach Deutschland erfolgen und eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr beantragt werden. Seit Anfang Juli wird zwar eine schrittweise Aufhebung der bestehenden Einreisebeschränkungen vorgenommen, für viele Drittstaaten bleiben die Einreisebeschränkungen jedoch nach wie vor bestehen.

Gleichzeitig wurden aufgrund der Corona-Pandemie viele deutsche Auslandsvertretungen geschlossen. Bereits vereinbarte Termine für Visumantragsstellungen wurden storniert, neue Termine ließen sich zumeist nicht vereinbaren. Die schon vor Corona langwierigen Antragsverfahren wurden hierdurch weiter verzögert. Gleichwohl Termine in vielen deutschen Auslandsvertretungen zwischenzeitlich wieder möglich sind, können in einigen Ländern noch immer keine Visumanträge für einen Au-pair-Aufenthalt gestellt werden.

Die derzeitige Situation ist sowohl für die Au-pairs als auch für die Gastfamilien mit großen Unsicherheiten und Mehrbelastungen verbunden.

Wir fragen die Bundesregierung

1. Wie viele Au-pairs sind in den Jahren 2018 und 2019 aus Drittstaaten jährlich nach Deutschland gekommen (bitte nach Monaten und Herkunftsstaat aufgliedern)?
2. Wie viele Au-pairs sind im Jahr 2020 aus Drittstaaten bislang nach Deutschland gekommen (bitte nach Monaten und Herkunftsstaat aufgliedern)?
3. Wie viele Au-pairs aus Drittstaaten waren in den Jahren 2018 und 2019 in Deutschland beschäftigt (bitte nach Monaten und Herkunftsstaat aufgliedern)?
4. Wie viele Au-pairs aus Drittstaaten waren im Jahr 2020 bislang in Deutschland beschäftigt (bitte nach Monaten und Herkunftsstaat aufgliedern)?
5. Wie viele Visumanträge für einen Au-pair-Aufenthalt wurden in den Jahren 2018 und 2019 gestellt (bitte nach Monaten und Herkunftsstaat aufgliedern)?
6. Wie viele Visumanträge für einen Au-pair-Aufenthalt wurden im Jahr 2020 gestellt (bitte nach Monaten und Herkunftsstaat aufgliedern)?
7. Wie viele Termine zur Stellung eines Visumantrags für einen Au-pair-Aufenthalt wurden im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie von Seiten der deutschen Auslandsvertretungen storniert (bitte nach Monaten und Herkunftsstaat aufgliedern)?
8. Aus welchen Staaten war oder ist die Einreise von Au-pairs im Jahr 2020 zumindest temporär nicht möglich (bitte angeben, in welchem Zeitraum eine Einreise nicht möglich war oder ist)?
9. In den deutschen Auslandsvertretungen welcher Staaten können und konnten Visumanträge von Au-pairs nicht gestellt werden (bitte angeben, in welchem Zeitraum eine Antragsstellung nicht möglich war oder ist)?
10. In den deutschen Auslandsvertretungen welcher Staaten können oder konnten Visumanträge von Au-pairs nicht bearbeitet werden (bitte angeben, in welchem Zeitraum eine Bearbeitung nicht möglich war oder ist und um wie viele Anträge es sich handelt)?
11. Wie viele Termine zur Beantragung eines Visums für Au-pair-Aufenthalte werden in den deutschen Auslandsvertretungen der Staaten, für die die Einreisebeschränkungen nach Deutschland aufgehoben wurden, durchschnittlich pro Tag angeboten (bitte nach Herkunftsstaaten aufgliedern)?
12. Wie lange beträgt die voraussichtliche Wartezeit auf einen Termin zur Beantragung eines Visums für Au-pair-Aufenthalte in den deutschen Auslandsvertretungen der Staaten, für die die Einreisebeschränkungen nach Deutschland wieder aufgehoben wurden (bitte nach Herkunftsstaaten aufgliedern)?
13. Wie viele Au-pairs warteten seit Anfang 2020, trotz bereits erworbenen Visums, auf eine Einreise nach Deutschland (bitte nach Monaten und Herkunftsstaaten aufgliedern)?
14. Welche Möglichkeiten gibt es für Au-pairs, das Visum zu verlängern oder zu erneuern, wenn aufgrund der derzeit bestehenden oder in den vergangenen Monaten bestandenen Einreisebeschränkungen eine Einreise nach Deutschland nicht möglich ist oder war und das Visum daher verfällt?

15. Falls es hierzu keinen einheitlichen Prozess gibt: Welche Regelungen gibt es in den einzelnen Staaten?
16. Wie lange dauert der Prozess der Visumverlängerung in diesen Fällen (bitte nach Herkunftsstaaten aufgliedern)?

Berlin, den 26. August 2020

Christian Lindner und Fraktion

